Tel.: 233 - 52 98 90

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Mitte
MOR-GB2.11

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Zusätzliche Haltestelle der Buslinie 130

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 18.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00827

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00878

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 17.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 18.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00878 beschlossen. Darin wird die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Tübinger Straße (nur in Richtung Pasing) gefordert, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der in der Tübinger Straße angesiedelten Einzelhandelsmärkte (Lebensmittel, Apotheke, Drogerie) für Senior*innen zu verbessern. Herausgehoben wird dabei vor allem die lange Wegstrecke, die nach dem Einkauf (also mit Taschen oder Körben) zu den aktuell nächstgelegenen Haltestellen in der Hans-Thonauer-Straße oder der Siglstraße.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat zur Beantwortung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00878 eine fachliche Stellungnahme der SWM/MVG eingeholt.

Hiernach zieht die SWM/MVG die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Tübinger Straße | Dillwächterstraße zurzeit nicht in Erwägung. Die gewünschte zusätzliche Haltestelle in der Tübinger Straße, nach der Einmündung der Dillwächterstraße, würde eine Durchfahrung der sehr schmalen Dillwächterstraße erfordern.

Hierfür müsste die Dillwächterstraße von der Hansastraße zur Tübinger Straße Einbahnstraße werden und gleichzeitig sämtliche Parkplätze an der Südostseite entfallen. Außerdem müssten noch mehrere Parkplätze in der Tübinger Straße nach dem Abbiegen aus der Dillwächterstraße entfallen, um an dieser Stelle die gewünschte Haltestelle situieren zu können.
Durch die Abbiegevorgänge in und aus der recht schmalen Straße und die reduzierte Ge-

[LHM-Schutzbedarf: 2]

schwindigkeit in der Dillwächterstraße sowie das Halten an der zusätzlichen Haltestelle würde sich die Fahrzeit der Buslinie verlängern. Darüber hinaus sind Haltestellen in nur einer Richtung und damit entsprechend unterschiedliche Linienführungen der beiden Fahrtrichtungen nicht gut vermittelbar.

Es ist zutreffend, dass die vorgenannte Routenführung aus Anlass einer Baustelle unter Inkaufnahme der o.a. Nachteile notwendig war. Substanzielle Vorteile konnten seinerzeit allerdings nicht ermittelt werden.

Eine zusätzliche Haltestelle wird aus diesen Gründen nicht eingerichtet. Einige (nicht alle) der Einzelhandelsmärkte in der Tübinger Straße bieten einen örtlichen Bringservice an, wonach der eigene Einkauf in der Regel um einige Stunden zeitversetzt an den angegebenen Haushalt geliefert bzw. gebracht werden kann. Diese Angebote sind unterschiedlich gestaltet. Informationen hierüber sind in den örtlichen Einzelhandelsmärkten einzuholen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00878 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 18.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Eine zusätzliche Haltestelle der Buslinie 130 wird nicht eingerichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00878 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Der Referent
Josef Mögele	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11
zur weiteren Veranlassung